



Sitzungsvorlage

M 2022/202/5264
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Stadtkasse

Auskunft erteilt Herr Ulrich Hölken
Telefon 02522 / 72-319
E-Mail ulrich.hoelken@oelde.de

Entwurf Jahresabschluss 2021

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Kenntnisnahme	12.09.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Oelde zum 31.12.2022 zur Kenntnis und leitet ihn nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Sachverhalt

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 ist fertiggestellt. Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.121.606,53 EUR ab. Durch Verbesserungen der Ertragsposition im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von rund 8,5 Mio. EUR konnte das Ergebnis gegenüber der Planung deutlich verbessert werden.

Die Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rund 2,4 Mio. Euro führte ebenfalls zu einer Ergebnisverbesserung. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Minderaufwendungen im Bereich der Instandhaltung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.121 TEUR ab. Um Vorsorge für künftig entstehende Belastungen durch die Corona-Pandemie zu treffen und die nicht vorhersehbaren Belastungen aus der Ukraine-Krise vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit abfedern zu können, soll der ausgewiesene Jahresüberschuss anteilig in Höhe von 500 TEUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. So soll die Möglichkeit geschaffen werden, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aus § 6 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) Ende 2024 die eventuell verbleibenden Corona-Nettoschäden der Jahre ab 2021 zur Vermeidung finanzieller Belastungen künftiger Generationen in einer Summe gegen die Allgemeine Rücklage buchen zu können.

Der verbleibende Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von rund 1.622 TEUR soll in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, um den Ausgleich der Haushalte im Finanzplanungszeitraum erreichen zu können. Die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 wurden alle mit Jahresfehlbeträgen geplant, sodass die Zuführung zur Ausgleichsrücklage den kommunalen Handlungsrahmen erhöht, durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage einen fiktiven Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW auch künftig herstellen zu können.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ist dieser Vorlage in digitaler Form beigelegt. Sofern gewünscht, kann dieser auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Anlage

Anlage 1 – Entwurf Jahresabschluss 2021